Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 30.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1½ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 229. Montag den 19. August 1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 16. Aug. Baarkours 3% 58, 25. 5% 96, 85.

Brüssel, 17. August. Die Pariser Kommunikation ist wegen Ueberschwemmung unterbrochen. Kein Zug angekommen und abgegangen.

Hamburg, 17. August. Börse sehr fest, Umsatz lebhaft. Berlin-Hamburger 88¾. Köln-Minden 95¾. Magdeburg-Wittenberge 57½. Nordbahn 40¼.

Turin, 14. August. Vorgestern Demonstration gegen die Dominikaner; gerüchtsweise verlautet, es werde in nächster Session den Kammern ein strengeres Preßgesetz vorgelegt werden. Cavour soll nicht ins Ministerium treten.

Jara, 13. August. Der Vezier von Bosnien hat die Stempeltaxe und andere Steuern einzuführen beschlossen, zwölf Vertrauensmänner begaben sich auf diese Nachricht hin nach Konstantinopel, um die Enthebung von diesen Steuern zu erlangen, und die Absichten des Veziers zu vereiteln.

Preußen.

Berlin, 17. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Ober-Prokurator Matzerath zu Saarbrücken in die Staats-Anwaltschaft beim rheinischen Appellationsgerichtshofe zu Köln zu versetzen und dem Staats-Prokurator Gustav Joh. Wilh. v. Ammon zu Köln zum Ober-Prokurator bei dem Landgerichte zu Saarbrücken; so wie den bei dem Ober-Tribunal angestellten geheimen Kanzlei-Direktor Menz zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Angekommen: Seine Durchlaucht der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen, von Arnstadt. Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Köln. Der wirkliche geheime Ober-Justizrath und Unterstaats-Sekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, von Karlsbad. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am päpstlichen Hofe, Kammerherr v. Usedom, von Kissingen.

(Militair-Wochenblatt.) Kraft, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, aggr. Sec.-Lt. vom Garde-Art.-Regt., einrangirt. Roos, Sec.-Lt. vom 4. Art.-Regt., zum Direkt.-Assistenten bei der Pulverfabrik in Neisse, unter Aggregirung beim Regt., Knothe, Hauptmann vom 5. Art.-Regt., zum Art.-Offiz. des Platzes Kosel ern. Derzewski, Hauptm. u. Art.-Offiz. des Platzes Kosel, ins 5. Art.-Regt. einrangirt. Bröcker, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. ern. Hindersin, aggr. Major vom 6. Art.-Regt., einr. v. Brodowski, v. Treuenfels, Schmidt II., Hahn, Werdermann, Fiebig, Kipping, aggr. Sec.-Lts. vom 5. Art.-Regt., Herring, Kirsch, Dittrich, Engel, Munk, v. Röhl, v. Morozowicz, aggr. Sec.-Lts. vom 6. Art.-Regt., sämmtlich zu außeretatsmäßigen Sec.-Lts., mit Beibehalt des Inf.-Gehalts, ernannt. v. Prittwitz, Sec.-Lt. vom 10., ins 19. Inf.-Regt. versetzt. Gr. Reichenbach-Goschütz, Sec.-Lt., aggr. dem 7. Inf.-Regt., ins 5. Inf.-Regt. einr. v. Bonin, Oberst und Kombr. der 3. Kav.-Brig., zum Direkt. der in Stettin zu errichtenden komb. Divis.-Schule u. zum Präses der Exam.-Kommiss. für P.-Fähnrs. der 3. Division ernannt.

Dasselbe Blatt enthält die allerhöchste Verordnung über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten bei eintretender Mobilmachung der Armee.

Das königliche Staats-Ministerium hat auf meinen Antrag unterm 19. v. M. beschlossen:

1) daß die Bestimmungen im § 22 des Staatsministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831 über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten bei einer Mobilmachung auf alle nach Ableistung der Staatsprüfungen ohne Gehalt angestellten Beamten gleichmäßig anzuwenden;

2) daß nach den in den §§ 23 und 24 jenes Beschlusses enthaltenen Grundsätzen nicht blos die Referendarien, sondern auch alle anderen Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, zu behandeln und demgemäß

   a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militärverhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist zu bewilligen;

   b) anderenfalls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beizulegen;

3) daß die Bestimmungen der §§ 11—24 des Staatsministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831 und die Ergänzungen derselben — zur Beruhigung der Beamten, welche von der Einberufung zum Kriegsdienst betroffen werden — bekannt gemacht werden sollen, und

4) daß es dem Kriegsminister überlassen bleiben soll, bei außerordentlicher Zusammenberufung der Landwehr — ohne eigentliche Mobilmachung — nach den Umständen eine Ausdehnung jener Bestimmungen auf die eingetretenen Fälle bei dem königlichen Staats-Ministerium zu beantragen.

Indem ich der Armee dies bekannt mache, füge ich eine Zusammenstellung der obengedachten Bestimmungen zur Kenntnißnahme hier bei.

Berlin, den 8. August 1850.

Der Kriegs-Minister.
v. Stockhausen.

An die kgl. General-Kommandos ꝛc.

Zusammenstellung

der Bestimmungen über die Behandlung der militärpflichtigen Civilbeamten im Falle ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung der Armee.

1. Jedem Civilbeamten, welcher im Falle einer Mobilmachung der Armee seiner militärdienstlichen Bestimmung folgt, verbleibt sein Civilposten, und er kehrt nach beendigtem Kriegsdienste in denselben zurück. (Staatsministerialbeschluß vom 22. Januar 1831.)

2. War der Civilbeamte nur gegen Diäten oder unentgeltlich beschäftigt, so soll nach vollendetem Kriegsdienste für seine anderweit mit Diäten zu bewirkende oder fixirte Anstellung möglichst gesorgt werden. (Ebendaselbst § 13.)

3. Jeder Civilbeamte, welcher bei einer Mobilmachung zum Militärdienste eintritt, behält seine fixirte Besoldung. — Zu seiner Equipirung soll ihm ein zwei- bis dreimonatlicher Besoldungsvorschuß bewilligt werden. — Ueber die fortlaufende Besoldung kann er selbst verfügen. (Ebendaselbst § 14.)

4. Erhält er aber Offizier-Besoldung, so wird ihm der Betrag derselben auf seine Civil-Besoldung abgerechnet. (Ebendaselbst § 15.) — Ist die Offizier-Besoldung höher als die Civil-Besoldung, so hört die Zahlung der letzteren während der Dauer der ersteren ganz auf. — Hierbei wird die Vergütigung, welche ein Landwehr-Offizier für die Verwaltung der Stelle als interimistischer Kompagnieführer erhält, auf die Civil-Besoldung nicht in Anrechnung gebracht. (Staats-Ministerialbeschluß vom 28. Sept. 1831.)

5. Auf die Entschädigungsgelder, welche ein Civilbeamter zur Bestreitung dienstlicher Bedürfnisse erhält, hat er von dem Eintritt in den Militärdienst ab keinen weitern Anspruch. — Dagegen verbleibt ihm aber auch die seiner Militärcharge etwa zustehende Feldzulage neben seiner Civilbesoldungsquote. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831 § 16.)

6. Erhält ein Civilbeamter, welcher als Offizier zur Landwehr einberufen worden, keine Feldzulage, so wird ihm, außer der nach Abrechnung der Offizier-Besoldung verbleibenden Civil-Besoldungsquote von seiner Civil-Besoldung so viel belassen, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung ihm reglementsmäßig zu gewährende Feldzulage betragen würde. (Staatsministerial-Beschluß vom 23. Januar 1850.)

7. Die Bestimmungen zu 3, 4, 5 und 6 finden auch auf solche Beamten Anwendung, die mit fixirten Diäten angestellt sind. — Den blos vorübergehend gegen Diäten beschäftigten Individuen können aber diese Ansprüche nicht zugestanden werden. (Staatsministerial-Beschlüsse vom 22. Januar 1831 — § 17 — und 23. Januar 1850.)

8. Pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte sind, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten möchten, hinsichts ihrer Pensionen oder Wartegelder ebenfalls nach den Bestimmungen zu 3, 4, 5 und 6 zu behandeln. — Nach beendigtem Kriegsdienste treten sie in den vollen Genuß ihrer frühern Pension oder ihres früheren Wartegeldes wieder ein. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831, § 18.)

9. Beamte, die in einem Verwaltungszweige zwar etatsmäßig besoldet werden, diese Besoldung aber nicht aus der Staatskasse beziehen, sollen eben so behandelt werden, wie diejenigen Beamten, welche ihre Besoldungen aus der Staatskasse zu erheben haben. (Ebendaselbst, § 11.)

10. Kommunal- und Patrimonial-Beamte sind wie die Staatsdiener zu behandeln. Keine Kommune wird sich bei der Wichtigkeit des Zweckes entziehen, die etwa erforderlichen Zuschüsse aufzubringen. Insofern dabei die Unmöglichkeit eintritt, wird die Staatskasse zu Hülfe kommen. Wo Privatbehörden interessiren, soll nur freie Entschließung zu etwaniger Unterstützung stattfinden. (Ebendaselbst, § 19.)

11. Die Beamten, welche bei einer Mobilmachung durch die Provinzial-Verwaltungs-Behörden den Militair-Intendanturen zur Anstellung überwiesen werden oder auch sonst bei letzteren eine Anstellung erhalten, desgleichen diejenigen, welche als Militair-Justizbeamte, Geistliche, Aerzte und Postbeamte für den Felddienst eintreten, sind eben so zu behandeln, wie diejenigen Beamten, welche in den aktiven Dienst bei dem stehenden Heere oder der Landwehr eintreten. — Das Beamten-Personal der Armee kann auch aus den schon in der Landwehr stehenden Civilbeamten entnommen werden. (Ebendaselbst, § 20.)

12. Den Civilbeamten, welche bei einer Mobilmachung in die Armee oder in das Beamtenpersonal der Armee eintreten, soll dieser Eintritt hinsichts ihres Verhältnisses im Civildienst in keiner Beziehung zum Nachtheile gereichen, ihnen mithin auch die höhere Besoldung, welche im Wege der Ascension der Stelle ihrer Dienstkategorie, in welcher sie sich befinden, zufallen möchte, gewährt werden. (Ebendaselbst, § 21.)

13. Demzufolge sollen auch die Assessoren bei den Landes-Kollegien während der Zeit, wo sie bei Armee oder bei der der Armee-Verwaltung ꝛc. dienen, eben so nach ihrer Reihenfolge ascendiren, als wenn sie noch in ihrem Civilverhältnisse sich befänden. (Ebendaselbst § 22.) — Dasselbe gilt von allen anderen nach Ableistung der Staats-Prüfungen ohne Gehalt angestellten Civilbeamten. (Staatsministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.)

14. Den Referendarien, welche im Militär-Verbande stehen und bei einer Mobilmachung bereits die nöthigen Präsidial-Atteste der Reife zur höheren Prüfung erhalten haben, soll die nöthige Frist bewilligt werden, um vor ihrem Eintritt zum Militärdienst noch die Prüfung bestehen zu können, insofern die Umstände die Bewilligung einer solchen Frist gestatten. (Staatsministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. § 23.)

15. Diejenigen Referendarien, welche mit den gedachten Attesten noch nicht versehen sind, müssen zwar gleich allen anderen einberufenen Mannschaften zum Militärdienst eintreten, sollen aber nach beendigtem Kriege, und sobald sie die höhere Prüfung bestanden haben, in die Reihenfolge der Assessoren dergestalt einrücken, daß sie denjenigen, welche später als sie Referendarien und erst während ihrer Militärdienstzeit Assessoren geworden sind, vortreten. (Ebendaselbst § 24.)

16. Nach dem unter Nr. 14 und 15 ausgesprochenen Grundsätzen werden außer den Referendarien alle anderen Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, behandelt. Demgemäß soll

   a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militärverhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist bewilligt,

   b) anderenfalls aber ihnen, nach später abgelegter Prüfung, vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beigelegt werden. (Staatsministerial-Beschluß vom 19. Juli 1850.)

17. Ob und inwieweit die vorstehenden Bestimmungen bei einer außerordentlichen Zusammenziehung der Landwehr auf die zum Dienst bei der Landwehr eingezogenen Civil-Beamten anzuwenden sind, bleibt in jedem derartigen Falle besonderer Anordnung vorbehalten. (Ebendaselbst.)

*** **Berlin**, 17. August. [Der Kaiser von Rußland soll Oesterreich zur Nachgiebigkeit bestimmt haben. Die leitende Idee der Verständigung ist nunmehr die einer nord- und einer süddeutschen Staaten-Gruppe. — Das Schiedsgericht. — Oesterreich hat den Protest gegen den Ausmarsch der badischen Truppen nicht erneut.] Oesterreichs Nachgiebigkeit hat nicht blos einen Theil des preußischen Kabinets, sondern auch die fremden Gesandten in hohem Grade überrascht — und der diesseitigen Politik wieder einiges Zutrauen zu sich selbst eingeflößt. Nicht ohne Einfluß auf jene Nachgiebigkeit wird der Kaiser von Rußland gewesen sein, der in einem Schreiben auf das Dringendste zur friedlichen Ausgleichung mahnte und ein Arrangement empfahl, **welches Preußen, dessen loyales Verfahren er besonders rühmte, an der Spitze der Union einzutreten gestatte; wobei die Idee einer nord- und einer süddeutschen Staatengruppe seiner Auffassung zu Grunde lag.** Diese Idee, auf deren nahe Verwirklichung bereits mein letztes Schreiben hinwies, muß für die nächste Zukunft als die leitende bezeichnet werden, und die abgesonderten Berathungen der kleinen süddeutschen Fürsten deuten wohl auf die Besorgniß hin, der Rolle verlustig gehen zu können, die ihnen im Plenum und im engeren Rath zugedacht war. Preußen hatte zur Verwalterin des Bundes-Eigenthums die noch existirende interimistische Bundes-Central-Kommission vorgeschlagen; Oesterreich steift sich aber darauf, die preußische Proposition doch auch in etwas zu modificiren und will zwar ebenfalls eine aus Vertretern der beiden Großmächte gemischte Kommission, wünscht aber die Bildungsform zuvor mit seinen Verbündeten zu berathen, während Preußen dasselbe mit den Mitgliedern der Union thut und jedenfalls seine jetzigen Bevollmächtigten in Frankfurt beibehalten wird, so daß sich in dem Wesen der bisherigen Central-Kommission nichts ändert. — In Betreff des Schiedsgerichtes hängt alles von der Wahl des Obmannes ab; Oesterreich hat Baiern, Preußen Coburg im Vorschlage. Wie man sich zwischen diesen beiden freilich entscheiden soll (von denen jeder einzeln das Zünglein der Waage ist), ist vor der Hand nicht abzusehen. **Im schlimmsten Falle nehmen die badischen Truppen einen andern Weg, als den über Mainz; denn seinen Protest gegen ihren Ausmarsch überhaupt zu erneuern hat Oesterreich sich wohl gehütet.**

§§ **Berlin**, 17. August. [Die Zusammenberufung der Kammern. — Die Verständigung mit Oesterreich auf Grund eines definitiven Dualismus.] Die Anhänger des Unionstaates suchen das letzte Rettungsmittel gegen die Rathlosigkeit des Kabinets in der beschleunigten Zusammenberufung der Kammern. Allerdings ist es das letzte Mittel und es muß versucht werden, allein man hüte sich vor zu großen Illusionen. Wäre das parlamentarische System in Fleisch und Blut unserer Regierung übergegangen, so unterläge es keinem Zweifel, daß ein kräftiges Votum der Kammern der Politik des Gouvernements die entsprechende Richtung geben könnte. So aber sind wir noch in Erwartung jener Zeit, wo, wie in England, das Ministerium entweder mit der Majorität geht oder abtritt. Ueberdem ist es nur mehr als wahrscheinlich, daß sich die Kammern, mögen sie noch so schleunig einberufen werden, einem fait accompli gegenüber befinden werden, nämlich dem herzlichen Einverständniß Oesterreichs und Preußens, welches in nichts weiter als der Verwandlung des jetzigen interimistischen Dualismus in den definitiven Dualismus bestehen wird.

≏ **Berlin**, 17. August. [Der Hätzelsche Hochverrathsprozeß und seine wahrscheinlichen Folgen. — Die russische Unterstützung in der deutschen Sache.] Der vorgestern beendete Hochverraths-Prozeß, sein Resultat und seine wahrscheinlichen Folgen bilden auch heute noch den vornehmlichsten Gegenstand des hiesigen Tagesgesprächs. Und in der That bietet dieser Prozeß so viel psychologisch-merkwürdige und lehrreiche Seiten, daß es wohl verlohnt, auf denselben noch einmal mit wenigen Worten zurückzukommen. Wohl kaum saß bisher hier auf der Bank politischer Angeklagten ein Mann, der in dem Maße wie Hätzel die öffentliche Theilnahme durch seine würdige Haltung in Anspruch nahm. Ein einfacher schlichter Handwerker, trat er dem Gerichtshof mit solcher ungeschminkter Offenheit, so weit die Anklage ihn betraf, aber mit so entschiedener Verschlossenheit, so weit man von ihm Aufschluß über Mitschuldige verlangte, entgegen, daß er unwillkürlich imponirte. Fast ein stolzes Bewußtsein und eine ironisch zu nennende Ueberlegenheit des Geistes bekundete er, ohne doch irgendwie damit prunken zu wollen. Wie aber, fragt man sich hierbei nothgedrungen, war es möglich, daß Geschworne, deren streng konservative Gesinnung Niemand in Zweifel zieht, trotz des offenen Geständnisses dieses Hauptangeklagten, ein volles Nichtschuldig aussprachen? Uns scheint der innere Grund keinen Augenblick zweifelhaft; die Anklage lautete auf Hochverrath, eine eventuelle Frage war den Geschworenen nicht gestellt; mußte da nicht Jeder, der sein Verdikt abzugeben hatte, mit sich ernst zu Rathe gehen, ob er durch seinen Ausspruch einen Menschen von so ruhigem, besonnenen Wesen deshalb auf das Schaffot zur Strafe des Rades liefern sollte, weil derselbe in der durch so viele Irrthümer bezeichneten Zeit der Jahre 1848 und 49 einem Bündnisse angehört hatte, dessen Statuten einen Ausdruck der Hirngespinnste halbgebildeter Arbeiter darbieten? In allen Kreisen ist das Erstaunen über die erfolgte Freisprechung groß; aber wo nur die Alternative gestellt war, wie hier, entweder Schuldig, und dann Tod durch das Rad oder Nichtschuldig, und damit die volle Freisprechung, da konnte unserer Meinung nach bei gewissenhaften und besonnenen Geschwornen trotz ihrer sonst unbezweifelten konservativen Gesinnung die Wahl nicht zweifelhaft sein. Es ist diese Freisprechung daher nicht, wie man jetzt hier sagt, ein ertheilter Freibrief für verbotene Gesellschaften, nicht für Conspirationen aller Art; nein, sie ist nur eine Lehre, nicht gleich Staatsumwälzungen und mörderische Attentate gegen Monarchie und Gesellschaft in Dingen zu sehen, die dem Hochverrathe sehr fern liegen und die nur erst dann eine wirkliche Bedeutung möglicher Weise bekommen können, wenn die Regierung durch eine lange Reihe von Fehlern und Mißgriffen sich die Mehrzahl des Volks entfremdet und dadurch ihrerseits Veranlassung zu gewaltsamen Staatserschütterungen giebt. Weshalb beschäftigt dieser Prozeß nun aber so unausgesetzt und in so hohem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit? Der Grund ist ein doppelter, ein Rückblick auf Vergangenes und eine Befürchtung für die Zukunft. Als die zweite Kammer einst in bestimmten Worten von dem Ministerium die Aufhebung des Berliner Belagerungs-Zustandes forderte, da breitete der Minister v. Manteuffel ein großes Aktenstück vor sich aus, enthüllte die mysteriöse Geschichte der eben damals entdeckten Hätzel'schen Verschwörung, wies daraus nach, daß die staatliche Ordnung von neuem bedroht sei und deducirte daraus die Nothwendigkeit der Fortdauer des Belagerungs-Zustandes. Und als die Kammer sich nicht überzeugen lassen wollte und bei der Abstimmung mit Majorität auf ihrer Forderung verharrte, ward sie aufgelöst. Nun ist diese Hätzel'sche Verschwörungsgeschichte vor dem Forum der Oeffentlichkeit verhandelt worden, wir haben erfahren, daß einige Handwerker utopischen Hirngespinnsten nachstrebten, eine ultrakonservative Jury hat gewissermaßen das frühere Votum der Kammer bestätigt, und das Publikum hat erkennen gelernt, wie gut es wäre, wenn man sich nicht durch Gespensterfurcht zur unnützen Aufrechterhaltung von Ausnahmszuständen verleiten ließe. Der zweite Grund, sagten wir, liegt in einer Befürchtung für die Zukunft. Man hat nämlich bereits erfahren, wie diese Freisprechung nach Oben hinauf gewirkt hat, man erzählt, und wir haben guten Grund dies für wahr zu halten, daß der Befehl zur schleunigen Errichtung des in Folge der königlichen Botschaft vom 7. Januar einst von der Kammer im Prinzipe genehmigten Staatsgerichtshofes bereits ertheilt sei, und daß wir demgemäß denselben ins Leben treten sehen werden, ehe das Votum der Volksvertretung über die Modalitäten desselben wird eingeholt sein. Der Herr Staatsanwalt sah in den Hätzel'schen Plänen ein Attentat auf die „konstitutionelle" Monarchie; leicht möglich, daß die Folgen dieses Hätzel'schen Prozesses Handlungen herbeiführen, die in einem anderen Sinne und vielleicht mit mehr Grund als Angriffe gegen das „konstitutionelle" Leben angesehen werden könnten. — Man hat hier Kunde davon, daß der russ. Staats-Kanzler, Graf Nesselrode, im Begriff steht, von Kissingen aus über Wien nach Petersburg zurückzukehren und bei dieser Gelegenheit sich einige Tage in Wien aufzuhalten. Mnn sah hier dieser Zusammenkunft bisher mit einiger Besorgniß entgegen, hält sich jedoch nun, nachdem man von der letzten russischen in Wien übergebenen Note Kenntniß hat, der russischen Unterstützung gewiß und hofft deshalb jetzt von dem Aufenthalt des Grafen Nesselrode günstige Wirkungen. — Gegenwärtig fängt man auch hier in unterrichteten Kreisen an zu glauben, daß Baron von Meyendorff den russischen Gesandtschaftsposten in Wien übernehmen werde.

[Unions-Angelegenheiten.] Mit Bezug auf die Bedenken gegen die in dem Entwurf zu einem Unionsgesetze über das Heimathsrecht enthaltene Bestimmung, daß der Gewerbebetrieb jedem Angehörigen der Union an jedem Orte derselben freistehe, ist, wie wir hören, vorgeschlagen worden, daß diese Bestimmung nicht eher in Kraft treten solle, als bis durch die Gewerbe-Ordnuog für die Union die Bedingungen des Gewerbebetriebes überhaupt geregelt seien. Hierdurch würden die Nachtheile vermieden, die möglicherweise für die Gewerbtreibenden derjenigen Unionsstaaten, in denen Gewerbefreiheit herrscht, aus jener Bestimmung hervorgehen könnten. Zugleich erfahren wir, daß, ungeachtet erst ein Theil der von den einzelnen Regierungen eingeforderten Materiallen zur Unions-Gewerbe-Ordnnng eingegangen ist, dennoch der Entwurf dieser letzteren bereits im Handels-Ministerium begonnen hat.

Staatsrath Seebeck, der Bevollmächtigte von Sachsen-Meiningen beim provisorischen Fürsten-Kollegium, ist bis jetzt zugleich für Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Bernburg und Reuß älterer Linie zum Bevollmächtigten bestellt worden. (C. C.)

Wie wir vernehmen, ist die Aufforderung Oesterreichs, den Bundestag herzustellen, Gesandte zu demselben zu schicken und ihn so konstituiren zu lassen, an alle deutschen Regierungen ergangen, und auch bereits bei der Unsrigen eingetroffen. — Im Rückblick auf die, angesichts der Nation erklärten Ansichten unserer Regierung über die Art des Wiederaufbaues der Bundes-Verfassung, dürfen wir uns wohl der Hoffnung überlassen, daß jenem Ansinnen hier die Zustimmung entschieden verweigert werden wird. (Voß. Z.)

[Vermischte Nachrichten.] Die Gräfin Nesselrode ist gestern hier eingetroffen. Sie begiebt sich zu ihrem Gemahl. — Man erzählt sich, daß dem Grafen Thun in Frankfurt von seiner Regierung Depeschen zugegangen seien, welche einen zeitweiligen längern Fortbestand des Plenums als wünschenswerth darstellten. Man will die Einberufung des engern Raths noch einige Zeit verziehen. — Die Dienstwohnung für den Präsidenten der zweiten Kammer wird jetzt in dem Hause des Weinhändler Becker am Dönhofsplatze in den Stand gesetzt. Für das Ameublement ꝛc, soll die Summe von 6000 Rtlr. bestimmt sein. Von manchen Seiten wird aus dieser Einrichtung gefolgert, daß ein baldiger Zusammentritt der Kammern bevorstehe. — Das Gutachten, welches der Direktor der Leubuser Irrenanstalt, Dr. Martini, über den Gesundheitszustand des Sefeloge abzugeben hierher berufen ist, hat derselbe nunmehr bereits erstattet. Es soll außerordentlich umfangreich sein — wie man uns mittheilt, 72 Bogen stark — und wird später auch durch den Druck veröffentlicht werden. Ueber das Gutachten des eigentlich kompetenten Gerichtsarztes geh. Raths Casper verlautet nichts, doch wird auch dieses jedenfalls bereits abgegeben sein. Es darf somit binnen Kurzem ein entscheidender Abschluß in der Sefeloge'schen Untersuchung erwartet werden. Auch der die Untersuchung führende Richter, Kriminalgerichts-Rath Schlötke ist von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt. (C. B.)

Am 15. d. M. kamen hier 777 Personen an und reisten 602 ab. Angekommen: J. k. H. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz auf der Durchreise nach Potsdam; der k. Gesandte beim h. Stuhle, geh. Leg.-Rath v. Usedom, von Kissingen; Seine Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg von Köln; Seine Durchlaucht der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen, Lieutenant im 4. Kürassier-Regiment, aus Arnstadt; der k. großbrit. Kabinets-Kurier Poignaud von London. Abgereist der Pair von Großbritannien, Graf von Grey, nach Aachen; J. H. die Herzogin von Anhalt-Bernburg nach Putbus.

Vom 15. bis 16. d. Mts. sind 7 neue Cholerafälle gemeldet, darunter 3 Todesfälle. (C. C.)

Brandenburg, 16. Aug. [Badische Truppen.] Die zweite und dritte Batterie großherzoglich badenscher Artillerie ist heute auf ihrem Marsche nach der ihnen angewiesenen künftigen Garnison, Prenzlau, hier eingetroffen und wird eine Nacht hier verweilen. Morgen folgt diesen die erste Batterie und am 19. d. M. die Dragoner. (Voß. Z.)

Posen, 17. Aug. [Eisenbahn.] Gestern ließ der Herr Minister v. d. Heydt auf dem Rathhause den Magistrat, die Stadtverordneten und einige Repräsentanten der Kaufmannschaft sich vorstellen, versprach auch bei dieser Gelegenheit, für den möglichst schleunigen Bau der Eisenbahn von hier nach Breslau zu wirken, wozu er die Vorlagen schon in Berlin bereit zu finden hoffte. Die Rückreise nach Berlin erfolgte bereits heute mit dem Früh-Bahnzuge. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 15. August. [Das Plenum. Tages-Neuigkeiten.] Die deutsche Zeitung schreibt: Das Protokoll der letzten Sitzung des weiland Plenum vom 9. d., worin dasselbe der k. k. österreichischen Regierung anheimgiebt, den „engeren Rath" zu berufen, seine eigene Wirksamkeit aber für beendigt erklärt, ist bis jetzt allen deutschen Regierungen, die feinfühlend genug gewesen, sich der Theilnahme an jener Versammlung zu enthalten, sorgfältig verheimlicht worden. Diejenigen aber, welche in den Besitz desselben gelangt sind, werden schwerlich sobald dem Beispiele folgen, welches der Bundestag am 12. Juli 1848 gegeben, indem er das erfreuliche Ereigniß seiner Auflösung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich be-

eilte. Jetzt stehen die Sachen anders. Damals trat an die Stelle einer Einrichtung, über welche alle Betheiligten den Stab gebrochen hatten, eine von der Nationalvertretung geschaffene, von den Regierungen anerkannte provisorische Centralgewalt. Heute soll im geraden Widerspruch mit den feierlichsten Verheißungen sämmtlicher Regierungen jene mit der allgemeinen Verachtung beladene, auf gesetzlichem Wege beseitigte Einrichtung wieder in das Leben gerufen werden. Der erste Versuch ist mißlungen, dies wird eingestanden und Oesterreich anheimgegeben, einen zweiten zu machen. Das Aktenstück, welches diesen neuen Beweis der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit fürstlicher Zusagen enthält, vor der Nation sehen zu lassen, scheint man noch Bedenken zu tragen. Allein — wenn auch in Wien nicht angemessen erachtet werden sollte, diese zweifelhafte Legitimation zu der Einberufung des engeren Rathes im eigenen Interesse bekannt zu machen, wenn auch die Versicherung der Oberpostamtszeitung, daß die Protokolle des „Plenum" nächstens veröffentlicht würden, sich nicht bestätigen sollte, — jenes Schluß-Protokoll werden wir bald, wenn nicht in deutschen, doch in auswärtigen Blättern lesen. Denn dieses Protokoll, welches deutschen Regierungen vorenthalten wurde, ist noch am nämlichen Tage den hier anwesenden Vertretern von England, Frankreich und Rußland mitgetheilt worden. (S. gestr. Z.) Indem wir dieses sagen, glauben wir gut unterrichtet zu sein, und finden darin die Bestätigung der Thatsache, daß die Restauratoren des Bundestags sich bei ihren Bestrebungen nur auf das Ausland stützen können. Indessen findet selbst dort der fanatische Eifer, Deutschland niederzuhalten, kühlere Beurtheiler als in Wien und München. Wir haben gestern schon einer Note des Grafen Nesselrode an den Fürsten Schwarzenberg erwähnt, worin dem Wiener Kabinet der Rath ertheilt wird, von seinem schroffen Gebahren nachzulassen, welches zu einer zweiten Revolution in Deutschland führen müsse. Neuere Mittheilungen aus Wien bestätigen dies, und geben nähere Andeutungen über den Inhalt der Note, welche zwar geheim aber doch nicht hermetisch verschlossen gehalten wird. Dieselbe soll eine Vergleichung zwischen dem Benehmen Oesterreichs und jenem Preußens ziehen, und insbesondere darauf aufmerksam machen, daß Preußen weder gegen die Münchener Aufstellung noch mit der Herstellung der Union so derb vorgeschritten sei wie Oesterreich mit seinen Planen, und wie überhaupt das Verfahren und der Ton Oesterreichs durch das Verhalten Preußens während der schweren Bedrängniß, in welcher der Kaiserstaat sich befand und woraus Rußlands starker Arm ihn gerettet, keineswegs gerechtfertigt erscheine. Es soll namentlich dem Fürsten Schwarzenberg der Rath gegeben werden: 1) von Preußen das Aufgeben der Union nicht unbedingt zu verlangen, indem die Herstellung derselben nicht unter allen Umständen als unzulässig erscheine; 2) nicht an der frühern Form der Bundesversammlung festzuhalten, da dieselbe von den Fürsten selbst aufgegeben und die Rückkehr zu ihr die Gefahr einer Revolution mit sich bringe. Man trägt sich auch mit einem Ausspruche des Kaisers Nikolaus; die Politik des Fürsten Schwarzenberg gegen Preußen sei zwar klug und konsequent, aber nicht loyal. Die deutschen Fürsten, welche den Bundestag vom Auslande erbetteln und ihn der Nation aufzwingen lassen wollen, mögen einstweilen solchen Rath hinnehmen; ernstere Belehrungen werden nachfolgen.

Der Prinz Adalbert von Preußen weilte gestern noch in unserer Stadt und inspicirte des Vormittags die hier garnisonirende preußische Fußbatterie. — Die Bevollmächtigten beim Plenum halten noch täglich Sitzungen, wodurch die Behauptung aufgestellt wird, das Plenum habe sich noch gar nicht aufgelöst. — Am verflossenen Sonntage insultirten preußische Soldaten eine achtbare hiesige Frau an einem sehr anständigen öffentlichen Orte, weil diese Frau zufällig ein Band trug, das die Farben des badischen Feldzeichenbandes hatte. Ein Soldat riß es ihr geradezu vom Leibe und erlaubte sich überhaupt gegen Frankfurt drohende Aeußerungen. Der Stadtkommandant, Major Deetz, versprach strenge Untersuchung und Bestrafung des Schuldigen.

Es ist früher Hr. v. Biegeleben als diejenige Persönlichkeit genannt, welche, sobald der engere Rath der Bundesversammlung — die holsteinische Angelegenheit in seine Hand genommen, als Bundeskommissär nach den Herzogthümern gehen und deren „Pacifikation" einzuleiten habe. Die N. M. Z., welcher wir allerdings den Vorzug zugestehen müssen, in dieser Beziehung aus besseren Quellen schöpfen zu dürfen, meldet jetzt, daß ein hannoverscher Staatsmann als der für diese Mission ausersehene Mann bezeichnet werde. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in diesem hannoverschen Staatsmann Hrn. Detmold vermuthen, dessen verführerische Persönlichkeit ohnehin geeignet wäre, mit manchen unliebsamen Maßregeln, welche die „Pacifikation" erfordern möchte, zu versöhnen.

Man schreibt der A. Z. von hier unterm 12. August: Was preußische Blätter erzählen von einem Vorbehalte, den das Großherzogthum Hessen an seinen am 8ten erfolgten Beitritt zu dem am 7ten gefaßten Beschlusse (Konstituirung des engeren Rathes) geknüpft hätte, dahin gehend, daß damit nicht die Einführung der alten Bundesverfassung bezweckt werde, und daß der engere Rath von sämmtlichen deutschen Regierungen beschickt sein müsse, kann ich bestimmt als ungegründet bezeichnen. Aus glaubhafter Quelle vernehme ich vielmehr, daß der Bevollmächtigte Hessens, Hr. v. Münch-Bellinghausen, Namens seiner Regierung in seiner Beitrittserklärung ausdrücklich besagte, daß Hessen eine nähere Prüfung und Erörterung der Streitfrage über das Fortbestehen der Bundesverfassung in allen ihren einzelnen Theilen im gegenwärtigen Augenblick nicht für gerathen erachte, für jetzt vielmehr nur in der Einberufung der Bundesversammlung nach dem Antrage Oesterreichs den einzigen praktischen Weg zur sofortigen Erreichung des vorgesteckten Zieles erblicke. Außerdem sprach er Namens des Großherzogs in Uebereinstimmung mit den von den Bevollmächtigten Oesterreichs, Baierns u. s. w. bereits abgegebenen Erklärungen die Erwartung aus, daß eine kräftige Bundesverfassung und ein Bundesgericht zu Stande kommen, daß sofort zur Revision der Bundesverfassung geschritten werde, daß Vertreter der Nation zur Mitberathung ihrer höchsten Interessen beigezogen werden, und endlich die Dauer des Wirkens der jetzt wieder konstituirten Bundesversammlung nur auf so lange sich erstrecke, bis das neu zu gestaltende Werk definitiv zu Stande gekommen sein werde. Von einer Auflösungserklärung des Plenums habe ich nichts vernommen, es kann auch offenbar nur von einer Umwandlung desselben die Rede sein.

Es ist mehrfach von der Aufbietung des zehnten Bundes-Armeekorps durch die Plenarversammlung die Rede gewesen; ich glaube Ihnen in Folgendem den wahren Sachverhalt geben zu können. Es war in Vorschlag, daß die einzelnen Staaten noch vor dem Zusammentreten eines Central-Organs, in der Voraussetzung, daß dasselbe nachträglich einen solchen Schritt gutheißen werde, ihre Kontingente auf eigene Hand „zur Deckung der deutschen Grenze und zur Pacificirung Holsteins" in Bewegung setzen sollten. Nach längerer Berathung wurde aber dieser Vorschlag abgelehnt, und man hat sich darauf beschränkt, die betreffenden Armeekorps marschfertig zu halten, damit der Befehl des Central-Organs, sobald ein solches vorhanden, ungesäumt vollstreckt werden kann. Bis dahin findet ein militärisches Einschreiten, wenigstens von dieser Seite, nicht Statt; nach geschehener Einsetzung jenes Organs aber wird dessen erste Maßregel die Besetzung von Holstein sein. (Köln. Ztg.)

Karlsruhe, 14. August. [Ausmarsch.] Heute Vormittag kam eine Staffette sehr eilig von Frankfurt hier an und begab sich sogleich weiter zu dem Großherzog. Man erzählt, sie überbringe von Berlin aus die Nachricht, daß nunmehr der Befehl zum weiteren Truppenausmarsch ertheilt werden könne. (Schwäb. M.)

= **München**, 15. Aug. [König Otto von Griechenland. — Kongreß süddeutscher Fürsten.] Nach einer gestern Nachmittag hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Triest gedenkt König Otto von Griechenland Ende dieses Monats hierher zu kommen, um seine Eltern, Geschwister und sonstigen Verwandten zu besuchen. Dem hier allgemein geliebten Mitgliede unseres Königshauses wird gewiß von Seite der Einwohnerschaft ein freudiger Empfang zu Theil werden. — Man spricht seit einigen Tagen von einem noch im Laufe dieses Monats in Baden-Baden statthaben sollenden Kongresse süddeutscher Fürsten, dem auch König Max beiwohnen werde.

Stuttgart, 14. August. [Tagesneuigkeiten.] Man spricht von einem aus Baden-Baden eingetroffenen Befehl des Königs zur Mobilmachung des würtembergischen Armeekorps. — Der König verweilt in Baden-Baden. Die Minister machen Rundreisen im Lande und fragen dem Volke seine Wünsche und Beschwerden ab, zu welchen patriarchalischen Unterredungen sich aber die Demokraten bisher nicht eingefunden haben. Die neue Eisenbahn zum Bodensee wird fleißig zu Vergnügungsreisen benutzt. Alles ist wie im tiefsten Frieden. Obgleich die Steuern nur noch auf 14 Tage bewilligt sind, so ist doch noch keine Rede von Ausschreibung der Wahl zum neuen Landtage; andererseits aber macht das Ministerium auch keine Miene, als ob es oktroyiren wollte. Es hat noch nicht die mindeste Maßregel verfügt, die ein strengeres Regiment verriethe, als das der zuletzt abgetretenen Minister. Der provisorische Kultusminister v. Plessen hat die demokratischen Schulmeister durch ein Rescript verwarnt. (Ref.)

Wiesbaden, 14. Aug. [Die Legitimisten.] Heute Vormittag um halb zwölf Uhr hat der Herzog von Nassau einen Besuch bei dem Grafen v. Chambord gemacht; Nachmittags zwischen drei und vier Uhr fuhr der Graf nach Biebrich, um den Besuch zu erwidern, traf aber den Herzog nicht mehr an; der Herzog war bereits zur Großfürstin Helene nach Bad Ems abgereist, wo er beiläufig zehn Tage verweilen wird.

Dresden, 16. Aug. [Ankunft und Abreise der österreichischen Erzherzöge. — Generalversammlung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. — Oberlehrer Pohle lebt.] Der König ist gestern Abend von seiner Reise durch die Lausitz nach Pillnitz zurückgekehrt. Vorgestern Abend ist der Kommandirende der böhmischen Armee, Erzherzog Albrecht, in Begleitung des Erzherzogs Leopold, in Pillnitz eingetroffen (wie bereits gemeldet.) Dieselben begaben sich gestern früh nach Bautzen, um dort den Prinzen Albert von Sachsen abzuholen, besuchten bei ihrer Rückkehr nach der Stadt das Kadettenhaus und statteten dann dem Kriegsminister einen längeren Besuch ab. Heute früh zwischen 9—12 Uhr fand auf dem Haller in der Nähe der Stadt zu Ehren der österreichischen Gäste ein kleines Manöver statt, an welchem sich fünf Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 3 Batterien betheiligten. Nach diesem Feste war Tafel in Pillnitz. Die Abreise der Erzherzöge wird dem Vernehmen noch erst Morgen erfolgen. — In der gestern abgehaltenen achten Generalversammlung der sächs.-schlesischen Eisenbahngesellschaft, bei welcher nur 72 Personen als Vertreter von 3390 Aktien zugegen waren, ertheilten neuerdings die Aktionäre einstimmig dem Direktorium die Vollmacht, den in der Generalversammlung vom 4. Februar d. J. genehmigten Vertragsentwurf über die Abtretung der Bahn an den Staat auch nach erhaltener Zustimmung der auf den 15. Juli d. J. einberufenen Ständeversammlung, Seitens der sächs.-schlesischen Eisenbahngesellschaft abzuschließen.

Nachschrift, vom 17. Heute Morgens 6 Uhr begab sich der österreichische Gesandte am Dresdner Hofe, Graf von Kuefstein, mit dem Dampfboote nach Pillnitz, um der Abreise der Erzherzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich beizuwohnen. — Der aus Bautzen geflüchtete Oberlehrer Pohle hat sich nicht entleibt, sondern ist in Brüssel eingetroffen.

Die erste Kammer hat die Berathung des Tumultgesetzes noch nicht erledigt. Ueber die am 12. August gehaltene geheime Sitzung der zweiten erfährt man aus der O. P. A. Z., daß sie die Bewilligung einer Anleihe betroffen hat, welcher die aufgelösten Kammern entgegen waren. Nach der Andeutung des Finanzministers würde das Defizit bis Ende August auf 1,800,000 Rthlr. steigen.

Leipzig, 17. August. [Der Senat und die Regierung.] In der letzten Sitzung des Senats wurde bekanntlich ein Antrag, die Vorfrage zur Abstimmung zu bringen, ob die Vollmacht für den durch eine Minorität zum Abgeordneten der Universität in die erste Kammer gewählten Professor Tuch, den die Kammer ohne eine solche Vollmacht nicht aufnehmen wollte, pure abgelehnt werden solle, angenommen. Das Dresdener Journal bringt nun heute die Nachricht, daß in „unabweislicher" Folge Dessen eine Verordnung ergangen sei, wodurch dieser Senatsbeschluß kassirt und die Ausstellung der Vollmacht anbefohlen worden sei, „und woran sich weitere Maßregeln wohl werden anschließen müssen."

Leipzig, 17. August. [Suspension von 21 Professoren.] Kraft vom Ministerium erhaltener Ermächtigung hat Rektor Prof. Bülau beschlossen, die Professoren **Dr. Weber, Drobisch, Wendler, Erdmann, Steinacker, Krehl, Fleischer, Niedner, Hartenstein, Albrecht, Radius, Günther II., Haupt, Naumann, Theile, Weiße, Jahn, Roscher, Brockhaus, Wuttke, Hankel wegen fortdauernder Renitenz gegen die in der Landtagsangelegenheit an den akademischen Senat ergangenen Verordnungen von ihrer Mitgliedschaft im akademischen Senat und soweit sie mit Dekanaten bekleidet sind, auch von diesem Amte, sowie von der Dekanibilität von jetzt an bis auf weitere Anordnung zu suspendiren.** Es sind dies die Herren, welche sich nicht von der Gesetzmäßigkeit des jetzt in Dresden versammelten Landtags überzeugen konnten, und sich deshalb von Anfang an standhaft geweigert haben, einen Abgeordneten der Universität nach Dresden zu schicken. Weder die Drohungen des Herrn v. Beust noch die Lockungen des Herrn v. Zobel haben einen Einzigen seiner Ueberzeugung untreu machen können. (D. A. Z.)

Bremen, 15. August. [Die Bürgerschaft] hat in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig den Antrag angenommen: Die Bürgerschaft möge schon jetzt ihre Genehmigung zur sofortigen Auszahlung der Verpflegungsgelder an Schleswig-Holstein ertheilen und den Senat ersuchen, diesem ihrem Beschlusse beizutreten.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 16. August. Heute Morgen lief die Nachricht ein, daß Tönning wieder von den Unsrigen besetzt sei, und zwar von jener Truppenabtheilung die von Friedrichsstadt über die Eider nach St Annen gegangen und dort beobachtend stehen geblieben war. Außerdem daß die gute Stadt wieder von den Dänen befreit ist, haben unsere Truppen dem Feinde auch den Raub abgejagt, dessenthalben er den Streifzug nach Tönning unternommen. Die Dänen hatten nämlich eine bedeutende Quantität an Fourage aller Art in Tönning gewaltsam requirirt. Sie wollten eben die Proviantkolonne wegschleppen, als die Unsrigen über die Eider kamen und die nicht sehr starke Bedeckung in die Flucht schlugen. Der wieder abgejagte Raub dürfte sich auf einen Werth von 7 bis 8 Tausend Thaler belaufen.

Mit diesem Morgen ist etwas kühleres Wetter eingetreten, was den Gesundheitszustand der Truppen und der Bevölkerung wieder bessern dürfte. Man litt mehr an starker Abspannung, als an einer ausgesprochenen Krankheit. Aus dem Lager nichts Neues; die Vervollständigung der Schanzwerke, wie die Uebungen der Truppen nehmen ihren Fortgang. (Ref.)

O. Rendsburg, 16. August. Wenn es auch kein sehr wichtiges und folgenreiches Ereigniß ist, das ich Ihnen heut mittheilen kann, so ist es doch erfreulich und nicht ganz unbedeutend. Sie wissen, daß Friedrichsstadt und Eiderstedt vor 5 Tagen von den Unserigen geräumt werden mußten, und daß wir uns auf Süderstapel zurückzogen, jedoch ein Detachement in St. Anna, südlich von der Eider, zurückließen. Die Dänen haben nun in dem reichen Eiderstedt, dessen Städtchen und Dörfer zu den blühendsten von ganz Schleswig gehören, ungeheure Requisitionen gemacht; sie scheinen aber von unserm Detachement in St. Anna nichts gewußt und keine Vorsichtsmaßregeln genommen zu haben, so daß es uns gelungen ist, ihnen ein gutes Theil ihrer Requisitionen an Heu, Stroh, Ochsen, Korn ꝛc. im Werth von 8 bis 10,000 Thalern gestern Morgen wieder abzunehmen, als sie eben im Begriff standen, mit der guten Prise nach Schleswig abzufahren. — Im Uebrigen herrscht noch immer dieselbe Spannung und Ungewißheit und wir erwarten täglich den Befehl zum Vorrücken. Häufige Inspektionen über die vervollständigten Bataillone und Jägerkorps lassen auf ein baldiges Avanciren schließen.

Aus Eckernförde läuft hier die Nachricht ein, daß daselbst ein französischer Oberst, Namens Du Paln, (nicht Dupin) gestorben und mit großer Feierlichkeit bestattet worden. Er soll bei der Affaire von Duvenstedt unter dem Generalstab gewesen und tödtlich verwundet worden sein. Möge Deutschlands guter Genius alle seine Feinde so aufs Haupt treffen!

Oesterreich.

ϑ **Wien**, 17. Aug. [Die Reise des Kaisers. — Verschärfungen des Preßgesetzes.] Die Reise Sr. Majestät des Kaisers soll nicht blos den Zweck haben, das Geburtsfest zu Ischl im Schooße des elterlichen Kreises zu feiern, sondern auch eine politische Nebenabsicht; man vernimmt, **der Monarch werde seine Reise von Ischl über München bis Augsburg ausdehnen, um dort mit den Königen von Würtemberg und Baiern eine Zusammenkunft zu halten**, wobei die gemeinsame Politik gegen die preußischen Bestrebungen in Deutschland verabredet werden dürfte, woraus denn doch mit einiger Bestimmtheit hervorgehen würde, daß die Stellung an der Spree nicht so ganz ohne inneren Ernst sein könne. Die deutsche Frage muß in kurzer Frist gelöst werden, und es ist vielleicht nicht das geringste Verdienst der schleswig-holsteinischen Sache, die Krisis in den deutschen Angelegenheiten beschleunigt zu haben. — Darüber, daß in den letzten Tagen die Grundzüge des umgearbeiteten Preßgesetzes im Ministerrath festgestellt worden sind, waltet gar kein Zweifel, allein es wird über diese wichtige Angelegenheit eine gewissenhafte Verschwiegenheit beobachtet, die bisher nicht eben üblich gewesen, doch seitdem die Zwistigkeit im Kabinet bezüglich des Justizsenats in Verona allzu rasch ins Publikum gedrungen, scheint in dieser Hinsicht neuerdings mehr Vorsicht vorzuwalten. Aus diesem Grunde läßt sich über die Modifikationen, welche das Preßgesetz erlitten haben dürfte, durchaus nichts Bestimmtes mittheilen, nur so viel ist leider außer Zweifel, daß die vorgenommenen Veränderungen durchweg Verschärfungen sind, und namentlich die ohnedem hohen Kautionen von 10,000 Fl. auf 20,000 Fl. CM. erhöht worden. Selbst in Frankreich sind die Journal-Kautionen mit 50,000 Franken nicht so hoch, und wenn man den Nationalwohlstand beider Staaten vergleicht, so sind die österreichischen Zeitungskautionen mehr als doppelt so groß als in Frankreich. Ob die Aufhebung der Anonymität und die Verweisung der Preßprozesse vor den Stuhl besoldeter Richter gleichfalls adoptirt worden sei, können wir nicht sagen, obschon dies mehr als wahrscheinlich ist.

* Dem Frohsdorfer Gasthauspächter wurde durch den Verwalter des Grafen von Chambord der Pachtkontrakt für immer gekündigt, weil derselbe auf die in Brünn erscheinende „Presse" abonnirt hat und dadurch zur Verbreitung liberaler Ideen wissentlich beiträgt. — Man versichert, daß dem französischen Präsidenten von Wien aus gerathen worden sei, die Abhaltung von Banquetten bei seiner Durchreise nicht zu gestatten. — Es bestätigt sich, daß der Brand in Krakau einen Schaden von 30 Millionen polnischer Gulden verursacht hat und ohne die thätige Beihilfe der Juden sich noch auf weit höher belaufen hätte. Mit größter Aufopferung eilten sie aus ihrem Quartier, wohin sie die Intoleranz ihrer christlichen Mitbürger trotz des § 1 der Grundrechte noch gebannt hielt, herbei, Wagen, Fässer, Feuerhaken herbeischaffend, und man sah jüdische Knaben von 12 und 14 Jahren unter der Last der zugetragenen Wassereimer niedersinken.

Italien.

* **Turin**, 12. August. Die „Armonia" erzählt von einer Demonstration gegen den Orden der Padri Oblati, die jedoch keine weiteren Folgen hatte, da die bewaffnete Macht alsogleich energisch einschritt. — Ueber die Verwendung des für ein Erinnerungszeichen zu Ehren des Ministers Santa Rosa durch Subscription aufgebrachten Betrages wird eine aus den Redacteuren der „Opinione", des „Risorgimento" und der „Gaz. del popolo" unter Vorsitz eines Deputirten gebildete Kommission Rechenschaft zu legen haben. — Die Munizipalitäten und Nationalgarden von Jorea und Novara haben eine Todtenfeier für den Handelsminister veranstaltet. — Die mit Beschlag belegten Papiere des Exbischofes Franzoni wurden dem Fiskus übergeben, um die Anklageakte darauf zu basiren. — In ähnlicher Weise verfuhr man mit dem Eigenthum der Serviten, mit Ausnahme von 32,000 Fr., welche in zwei Theile getheilt wurden, um sie den Brüdern zu geben, welche sich nach Alexandrien und Saluzzo wandten.

Der König hat ein Schreiben an den Ministerrath gesendet, worin er alle Maßnahmen des Ministeriums gutheißt, und jede Verantwortlichkeit gegenüber dem heiligen Stuhle auf sich nimmt. Dieses Schreiben fand um so lebhaftere Anerkennung, als man wußte, **der Papst habe dem Könige und den Ministern vor Kurzem erst mit Exkommunizirung gedroht.** Große Spannung herrscht in Bezug auf das, was das h. Kollegium in Rom beschließen wird, wenn es hört, daß der Erzbischof sammt 21 Priestern gefangen gesetzt wurde.

Frankreich.

✕ **Paris**, 15. August. [Die Reise des Präsidenten. Verhaftungen — Die Legitimisten in Wiesbaden. — Die Verfassungs-Revision.] Ist der Präsident gut oder schlecht empfangen worden? Dies ist fast die einzige Frage, die Paris in diesem Augenblicke beschäftigt. Einige Korrespondenzen behaupten, es habe Enthusiasmus, andere, es habe Feindseligkeit gegeben. Ein zuverlässiges Schreiben aus Dijon enthält folgende Mittheilung: „Der Empfang des Präsidenten war so, wie alle offiziellen Empfangsfeierlichkeiten zu sein pflegen. Die Militärs u. die Beamten waren zahlreich und voll von einer Hingebung, die sie auch für jedes andere Staats-Oberhaupt gehabt hätten. Die Menge folgte dem Gefolge des Präsidenten überall nach, mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" und kaum, daß ein elyseischer Enthusiast es mit einem „vive Napcléon" versuchte. Die Bürger betrachteten das Schauspiel mit wohlwollender Neugierde, und schienen nur gekommen zu sein, um zuzusehen, ob die demokratische oder die napoleonische Partei den Sieg davon tragen werde. Die Legitimisten haben sich jeder Theilnahme enthalten."

Dieser Empfang in Dijon war übrigens nicht der schlechteste auf der bisherigen Route. Man versichert, daß sich in Montbard beleidigende Apostrophen hören ließen. Der Präsident nahm diese Grobheiten mit starrer Ruhe hin.

Die offiziellen Journale des Elysee schildern den Empfang in Dijon zwar mit großer Emphase, und bezeichnen die Reise als einen Triumphzug; allein es ist gewiß, daß dies pure Uebertreibung ist, und daß, wenn die weitere Reise nicht besser ausfällt als die bis Dijon, man bei der Rückkehr nach Paris gewisse Ideen sehr modifiziren wird. Im übrigen bekennen die elyseeischen Journale selbst, daß gewisse Gruppen es versucht haben, den Weg des Präsidenten mit dem Geschrei: „vive la République" zu begleiten. Gleichzeitig melden sie, daß am Abend der Ankunft des Präsidenten in Dijon mehre Verhaftungen vorgenommen werden mußten.

Ein heute zirkulirendes Gerücht, das ich aber keineswegs verbürgen will, meldet, daß der Präsident in Folge der bisherigen Vorfälle kein Verlangen mehr haben soll, bis nach Straßburg zu reisen, und daß er unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit nach Paris zurückkehren werde, ohne im Elsaß gewesen zu sein. Ich meinerseits halte das Gerücht für wenig begründet. Der Präsident muß nun wohl den einmal angekündigten Weg durchmachen, zumal ihm namentlich von der ländlichen Bevölkerung wirkliche Sympathien bewiesen werden, die ihn zum Theil für die Lauheit einiger Städte entschädigen können.

Zur selben Stunde als man in Dijon Verhaftungen vornahm, geschah auch ein Gleiches in Paris. Während die Dijoner Polizei diejenigen einsperrte, welche unter den Fenstern des Präsidenten ein zu lautes „vive la République" hören ließen, befahl Hr. Carlier die Verhaftung der Mitglieder einer sozialistischen Gesellschaft, die die Abwesenheit der höchsten Staatsgewalten für ihre Pläne benutzen zu wollen schien. Unter den Verhafteten befindet sich der Gerant des Journals le Peuple.

Die Wallfahrten nach Wiesbaden machen immer noch viel von sich sprechen. Die Wallfahrer sind in zwei gesonderte Klassen getheilt: die Einen unter der Fahne Berryers, die Anderen unter der von Larochejaquelin. Der Erstere verfolgt eine „abwartende" Politik, der Letztere will die „That," und man ist hier neugierig zu erfahren, für welche Richtung der Graf von Chambord sich entscheiden werde. Die Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß Berryer den Sieg davon tragen werde, die Folge davon aber dürfte sein, daß die Legitimisten der „That" sich nicht unterwerfen und sich bei der Rückkehr der Versammlung mit Eklat von der konservativen Majorität lossagen. Diese Legitimisten wollen nämlich um keinen Preis eine auch nur temporaire Verlängerung der Gewalt L. Bonapartes votiren.

Eine nicht geringere Spaltung wie bei den Legitimisten, existirt unter den Montagnards. Ein Theil derselben hat bekanntlich nach der Vertagung der National-Versammlung ein Manifest an das Volk erlassen. Nun haben auch die Dissidenten ein solches erlassen, das mit jenem das Gemeinsame hat, daß es eben so leer und gehaltlos ist.

Im übrigen werden die Vorgänge in den Generalräthen sichere Indizien von dem sein, was wir im Schoße der National-Versammlung sehen werden. Wenn die Frage der Verfassungsrevision in dieser diskutirt werden wird, so wird dies eine Folge der Diskussionen der Generalräthe sein. Alle Welt begreift daher die Wichtigkeit dieser Debatten, und Viele kehren bereits aus Wiesbaden zurück, um zur rechten Zeit auf ihrem Posten zu sein. Wie man vernimmt, sind Berryer und Vatimesnil für eine Verlängerung der Präsidialgewalt, und theilen die Ansicht eines fremden Staatsmannes, der sich vor Kurzem über diesen Punkt folgendermaßen äußerte: „Das Ausland wird Ihren Präsidenten so lange unterstützen, als Frankreich für die Legitimität nicht reif geworden sein wird." — Wird es dies aber jemals werden?

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Breslau**, 19. Aug. Der gestrige Abendzug beförderte 6 Freiwillige von hier zur schleswig-holsteinschen Armee.

§ **Breslau**, 19. August. [Selbstmord.] Gestern Nachmittag nahm sich ein hiesiger Bürger durch einen Pistolenschuß das Leben. Unglückliche Familienverhältnisse, erzeugt durch einen vieljährigen Hang des Verstorbenen zur Melancholie, nach Anderen die ihm drohende Verwickelung in einen politischen Prozeß, der in jüngster Zeit viel von sich reden machte, sollen die Ursachen dieser schrecklichen That gewesen sein. Der Verstorbene war im Besitze eines nicht unbedeutenden Vermögens, und erfreute sich der Achtung seiner Mitbürger in hohem Grade.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Fürst Galitzin, Hofräthin v. Litschewitsch und wirkl. Staatsräthin Schneider aus Petersburg. Gräfin v. Wodzicka und Rentier Woyde aus Posen. Gräfin v. Munster aus Celle. Offizier Graf v. Radolinski aus Wien. Regimentsarzt Dr. Glum und Kreisgerichts-Direkt. Scotti aus Neustadt O.-S. Fräulein v. Kunow und Herr v. Knobelsdorff aus Berlin. Kaufm. Cohn aus Elbing. Abbe Petitt, Gebrüder Lindly u. Kaufm. Hering aus Warschau. Gutsbes. Baron v. Lieres aus Plohmühle. Gutsbes. Lobeß aus Posen. General-Lieut. v. Arnim. Lieut. Grüzenmacher, General-Lieut. v. Werder und Hauptmann v. Schickfus aus Neisse. Lieut. Buchler aus Triest. Kreisrichter Stelzer aus Lauban. Baron v. Saurma a. Berlin kommend.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll es in der Anzeige des Herrn C. C. Köster in Zobten, wegen Hausverkauf, heißen: auf portofreies Verlangen, statt: auf Verlangen portofrei.

Pensionat für Exspectanten des königl. Kadetten-Corps.

Exspectanten des königl. Kadetten-Corps werden zur Aufnahme in dasselbe gründlich vorbereitet vom Unterzeichneten, über welchen der Hr. General v. Chappuis in Schweidnitz, früherer Kommandeur des Wahlst. Kad.-Hauses, die befriedigendste Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Wahlstatt, den 10. Aug. 1850. **Fr. W. Schmidt**, Lehrer am k. Kad.-Corps.

Börsenberichte.

Breslau, 19. August. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96⅓ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 95⅔ Gld. Oesterreichische Banknoten 87⅓ Br. Seehandlungs Prämien-Scheine 111 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⅞ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., neue 3½% 91 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96⅓ Br., Litt. B. 4% 101¼ Br., 3½% 92⅛ Gld. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81⅛ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81⅛ Br. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101⅓ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99 Gld — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74⅜ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108 Br., Litt. B. 104 Gld. Krakau-Oberschlesische 69⅜ Gld. Niederschlesisch-Märkische 83⅛ Br., Priorität 5% 104⅛ Br. Serie III. 103 5/12 Br. Neisse-Brieger 35 Br. Köln-Mindener 96⅛ Gld, Priorität 103⅜ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40⅞ Br. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141 Br. Berlin 2 Monat 99⅓ Gld., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149⅔ Gld k. Sicht 150 1/12 Gl. London 3 Monat 6. 23¼ Br., Paris 2 Monat 80⅓ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.